

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 22. Januar 2019, 16 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bebauungsplan Nr.598 a "Sternstraße West, 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Höheneinfahrtsbeschränkung am Otto-Buckel-Platz
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung eines Hindernisses wegen ordnungswidrigem Abstellen von PKW im Bereich der
Kreuzung Rück-/ Herrenwaldstraße
6. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anbringen von reflektierenden Markierungen an Steinfindlingen in der Bremserstraße
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Spiegel-Ausparkhilfe an der Froschlache
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der Situation für Fußgänger an der Straßenbahnhaltestelle Friesenheim- Ost
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Dauerbetrieb der Stadtbahn via Ruthenplatz während Linie 10 Umbau
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Behindertengerechte Instandsetzung der Gehwege am Altenheim Luitpoldstraße

11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neue Erkenntnisse durch stadtweiten Sirenentest
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bebauungsplanverfahren Nr. 665 "Neuwiesenstraße"

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 18.01.2019

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 23. Januar 2019, 17 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des Büros für das geplante Sanierungsmanagement
5. Bericht zur Sicherheitsbegehung im Gebiet Berliner Platz
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anwohnerparken im Bereich zwischen Wittelbachstraße und Böcklinstraße und der Lagerhausstraße und Mundenheimer Straße
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vollständige Wiederherstellung der Filmfestivalwiese
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Konzept zur Unterstützung der Initiative "Wir für den Berliner Platz"
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anwohnerparken im Bereich zwischen Mundenheimer Straße, Wittelbachstraße und Bleichstraße
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fußängerüberweg Baustelle Schützenplatz und weitere künftige Baustellen
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Planungen für ein neues Schulzentrum auf dem Gelände von der Hans-Sachs-Straße bis zur Orffstraße
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung eines Konzeptes zum Schutz der Platanenentlang des Filmfestivalgeländes
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zeitnahe Umsetzung der 30 km/h-Zone zwischen Rheinallee und Rheinpromenade

14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Kaiser-Wilhelm-Straße und Ludwigsstraße
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Kontrolle der Glascontainer in der Südlichen Innenstadt
16. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Neupflanzung von Stileichen auf der Parkinsel
17. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kenntlichmachung und Durchsetzung des absoluten Halteverbotes im Bereich Dammstraße bis zur Bismarckstraße
18. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Konzept für den Bau von neuer Wohnungen am Bürgerhof
19. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Durchgehende Präsenz von Polizei und Ordnungsamt in der Innenstadt und Rheinpromenade
20. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Durchgängige Öffnung der Hannelore-Kohl-Promenade während des Filmfestivals
21. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung von Fahrradständern an der Stadtbibliothek und zeitnahe Umsetzung
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung des Pfalzgrafenplatzes
23. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand des GAG-Projektes am Bürgerhof
24. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der Lagerhausstraße und Höhe der Konventionalstrafe
25. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Wiederverwertung der alten Steinplatten aus dem Bereich der Fußgängerzone
26. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Vorschläge zu Bordsteinabsenkungen in der südlichen Innenstadt
27. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Standorte für studentisches Wohnen in der südlichen Innenstadt
28. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Dauer von Reparaturen Versorgungsleitungen
29. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Ergebnisse des Datenblitzanhängers in der Mundenheimer Straße vor Haus Nr. 209
30. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion,
Sachstand Deutsche Bank Gebäude
31. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Gefährliche Verkehrssituationen an der Kreuzung Sumgaitallee Richtung Heinigstraße
32. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Planungsstand hinsichtlich eines Vollsortimenters in der Walzmühle
33. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat,
Ergebnisse der Verkehrsrundfahrt zur zugeparkten Pfalzgrafenstraße
34. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Maßnahmen wegen zugeparktem Fahrradweg zwischen Bahnhof- und Jägerstraße

Ludwigshafen am Rhein, 18.01.2019

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Ruchheim eingetragen sind, werden hiermit zur **Jagdgenossenschaftsversammlung 2019** im Anschluss an die Sitzung des Bauern- und Winzerverbands am

**Dienstag, 12. Februar 2019, 18 Uhr,
in der Gaststätte „TV Ruchheim Da Tiana“,
Fußgönheimer Straße 127, 67071 Ludwigshafen,**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht und Kassenprüfung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes
4. Wahl des Schriftführers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 25. Januar 2019 bis 11. Februar 2019 bei Herrn Michael Gerhardt, Oggersheimer Straße 125 b, 67071 Ludwigshafen aus. Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben.

gez.
Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Ludwigshafen-Rheingönheim eingetragen sind, werden hiermit zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** am

**Dienstag, den 19. Februar 2019, 19 Uhr,
in der Gaststätte „Zum Hirsch“,
Hauptstraße 216, 67067 Ludwigshafen,**

eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes
- 2) Bericht des Kassenprüfers
- 3) Verwendung des Jagdpachtschillings
- 4) Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 4. Februar bis 18. Februar 2019 bei Herrn Karl Deuschel, Hauptstraße 226, Ludwigshafen-Rheingönheim, zur Einsicht aus. Die Jagdgenossen werden aufgefordert dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben. Das Kataster gilt mit Ablauf der Frist als festgelegt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben worden sind.

gez.
Der Jagdvorstand

Bebauungsplan wird rechtskräftig;
Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“;
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Satzung beschlossen.

Bereits am 13.02.2017 hatte der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ als Satzung beschlossen. Er wurde durch amtliche Bekanntmachung vom 24.03.2017 im Amtsblatt Nr. 19/2017 der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) rechtsverbindlich.

Nach gerichtlicher Überprüfung wurde die Teilnichtigkeit einer Einzelfestsetzung zur Art der baulichen Nutzung festgestellt. Der Gesamtplan wurde aber in seiner Rechtskraft bestätigt. Zur Heilung des materiellen Fehlers wurde für den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des berichtigten Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt. In dieser Zeit konnten Anregungen zu den geänderten Planinhalten vorgebracht werden.

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage in der Zeit vom 27. September bis einschließlich 26. Oktober 2018 hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein nunmehr in seiner Sitzung am 10.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ gemäß § 10 Abs. 1 des BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ entspricht den Grundstücken mit den Flurstücknummern 532/19 und 533/15 und umfasst eine Fläche von ca. 2.150 m². Er wird begrenzt:

im Norden: durch den Friedhof Oggersheim,
im Osten: durch den Alten Frankenthaler Weg,
im Süden: durch die Flurstücke Nr. 535, 535/2, 536 und 537,
im Westen: durch die Flurstücke Nr. 532/17 und 533/14.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem beigefügten Lageplan.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 LBauO sowie in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.03.2017 in Kraft gesetzt. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

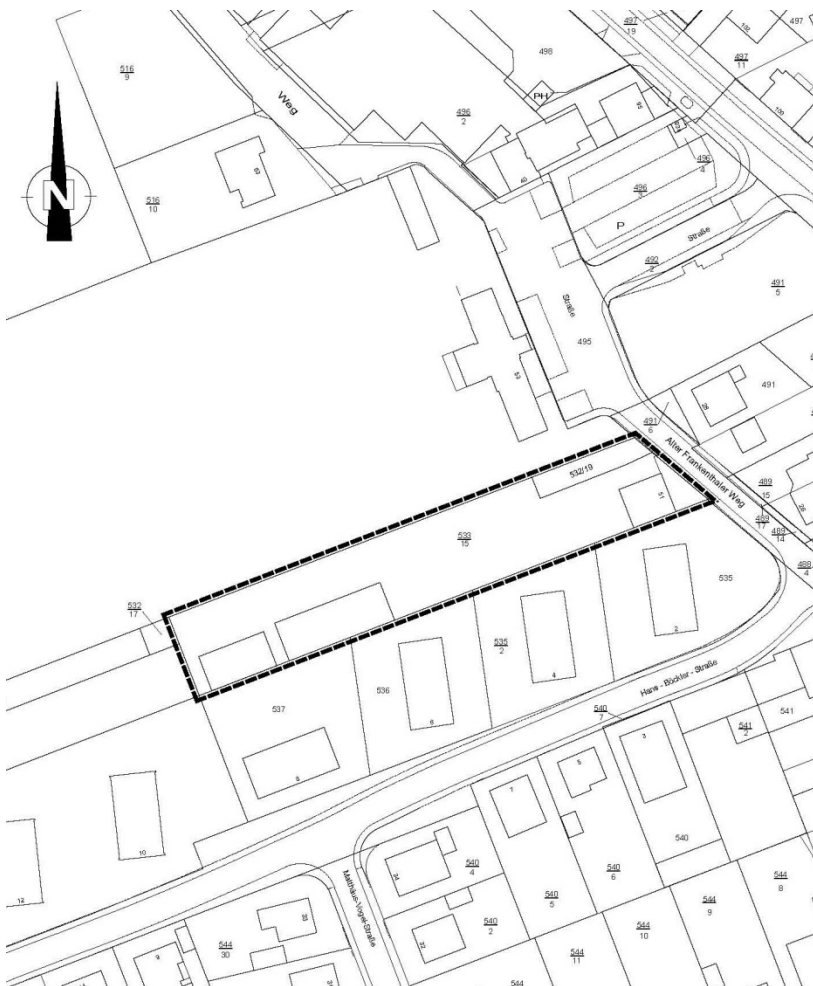
Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, 08.01.2019
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.